

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5030

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 14.07.2025
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen
Landesrechnungshofes
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

26.06.2025

**Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Nutzung des
Archivinformationssystems „Arcinsys Schleswig-Holstein“ zwischen dem
Landesarchiv Schleswig-Holstein und dem Landesamt für Kultur und
Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern – Abt. Landesarchiv**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt erhalten Sie den Entwurf der Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Nutzung des Archivinformationssystems „Arcinsys Schleswig-Holstein“ zwischen dem Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH) und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern – Abt. Landesarchiv (LAKD-LArchiv).

Das LASH ist vertraglich in einer Entwicklungspartnerschaft mit dem Hessischen und dem Niedersächsischen Landesarchiv verbunden, um das Archivinformationssystem Arcinsys

weiterzuentwickeln und in ihren Archivverwaltungen einzusetzen. Arcinsys ermöglicht die Online-Recherche von Archivalien der beteiligten Landesarchive sowie weiterer Archive in den entsprechenden Bundesländern. Vorhandene Digitalisate können online eingesehen werden, nicht digitalisierte Archivalien können zur Einsicht im Archiv bestellt werden.

Darüber hinaus deckt Arcinsys archivische Aufgabenbereiche wie z.B.

Archivguterschließung, -bewertung und -magazinierung ab. Hier im Land wird die Programmversion Arcinsys Schleswig-Holstein genutzt; die Nutzung steht seit 2022 auch den Gemeinden, Ämtern und Kreisen gegen Kostenbeteiligung offen.

Der vorliegende Entwurf der Kooperationsvereinbarung regelt die künftige Mitnutzung von Arcinsys Schleswig-Holstein durch das Landesarchiv des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Eine Mitnutzung durch weitere Archive in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern auf Basis gesonderter Vereinbarungen wird ebenfalls ermöglicht. Zwischen LASH und LAKD-LArchiv wird eine reine Mitnutzung des Systems vereinbart ohne Beteiligung an der Weiterentwicklung – vergleichbar mit der Nutzung, wie das LASH sie den hiesigen Kommunen ermöglicht. Der Vertragsentwurf sieht eine Mindestlaufzeit von 5 Jahren ab Unterzeichnung vor.

Die angestrebte Kooperation ist positiv zu bewerten, weil dadurch ein bereits erfolgreich eingesetztes System von einem weiteren Bundesland genutzt wird. Sie fördert eine engere Zusammenarbeit mit Mecklenburg-Vorpommern und stärkt die Stellung des LASH in den archivischen Entwicklerverbänden.

Vorgesehen ist, dass die Kosten für die Speicherung und den Betrieb von Arcinsys bei Dataport sowie die beim Hessischen Hauptstaatsarchiv anfallenden Kosten für die Verfahrenspflege zwischen LASH und LAKD-LArchiv geteilt werden (jeweils zu 50 %). Die durch stetig wachsende Anforderungen an die IT-Sicherheit gestiegenen Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung von Arcinsys Schleswig-Holstein lassen sich durch die Kooperation mit Mecklenburg-Vorpommern halbieren. Das Land wird hierdurch insgesamt Kosten in Höhe von ca. 119.000 Euro jährlich im IT-Haushalt einsparen. Entsprechende Mittel sind bei ITM 2461030000 in ITWeb berücksichtigt.

Die Vereinbarung soll nach erfolgter Information an den Finanzausschuss von den Vertragspartnern zeitnah unterzeichnet werden und folglich noch in diesem Jahr in Kraft treten.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Guido Wendt

Anlage: Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Nutzung des Archivinformationssystems „Arcinsys Schleswig-Holstein“ zwischen dem Landesarchiv

Schleswig-Holstein (LASH) und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Mecklenburg-Vorpommern – Abt. Landesarchiv (LAKD-LArchiv)

Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Nutzung des Archivinformationssystems „Arcinsys Schleswig-Holstein“

zwischen dem

Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH)

Prinzenpalais, 24837 Schleswig

und dem

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V – Abt. Landesarchiv (LAKD-LArchiv)

Am Domhof 4/5, 19055 Schwerin

wird folgende Kooperationsvereinbarung über die Nutzung des Archivinformationssystems „Arcinsys Schleswig-Holstein“ als gemeinsames Verfahren auf der Basis von Gegenseitigkeit geschlossen:

1. Das LASH macht dem LAKD-LArchiv als Kooperationspartner sowie weiteren Archiven in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft aus dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern die Nutzung der Bearbeitungsmodule des Archivinformationssystems in der jeweils aktuellen Version zugänglich.
2. Diese Kooperationsvereinbarung regelt ausschließlich die Nutzung des Archivinformationssystems „Arcinsys Schleswig-Holstein“ durch das LAKD-Archiv. Die für die Nutzung weiterer Archive in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft aus dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern erforderlichen Vereinbarungen schließt das LASH direkt mit diesen Beteiligten.
3. Das LASH erweitert die offizielle Bezeichnung des gemeinsam genutzten Archivinformationssystems um das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern in folgender Form: „Arcinsys Schleswig-Holstein / Mecklenburg-Vorpommern“.
4. Das LASH berechtigt das LAKD-LArchiv zur Vergabe von Rechten und Rollen in Arcinsys gemäß den Vorgaben in Kap. 16.1 des internen Arcinsys-Handbuchs für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das LAKD-LArchiv teilt dem LASH die Namen und Kontaktdaten der vor Ort für die Vergabe von Rechten und Rollen in Arcinsys zuständigen Administratoren/innen mit. Das LAKD-LArchiv informiert das LASH unverzüglich über Personalveränderungen, sodass das LASH die Angaben aktualisieren kann. Das LASH seinerseits benennt dem LAKD-LArchiv Ansprechpartner/innen für die Verwaltung der Anwenderkonten.
5. Das Digitale Archiv im LASH und das entsprechend zuständige Dezernat im LAKD-LArchiv tauschen sich regelmäßig anlassbezogen, jedoch mindestens einmal pro Halbjahr in gemeinsamen Sitzungen über aktuelle Belange aus. Das LASH bringt Änderungswünsche des LAKD-LArchivs in die Lenkungsgruppensitzungen des Arcinsys-Verbundes ein und informiert über die Ergebnisse der Lenkungsgruppensitzungen.

gen. Auf die Umsetzung der seitens des LAKD-LArchivs eingebrachten Änderungswünsche besteht kein Anspruch.

6. Der Zugang des LAKD-LArchivs zum Archivinformationssystem erfolgt über an das Internet angeschlossene Endgeräte mit aktuellem Browser, die vom LAKD-LArchiv bereitgestellt werden.
7. Das LAKD-LArchiv leistet einen Beitrag zur inhaltlichen Erweiterung des gemeinsamen Archivinformationssystems, indem es seine Erschließungsdaten über Arcinsys der Öffentlichkeit zugänglich macht. Dazu erhalten die auf Seiten des LAKD-LArchivs berechtigten Archivmitarbeiter/innen ein unbeschränktes Schreib- und Leserecht auf die Erschließungsdaten des LAKD-LArchivs. Die Archivmitarbeiter/innen können dort Bestände (mit Bestandsbeschreibungen), Gliederungen sowie Archivalienverzeichnungsdaten und weitere Daten zu ihrem Archiv unbeschränkt anlegen, ändern und löschen.
8. Daten, die aus rechtlichen oder sonstigen Gründen nicht veröffentlicht werden dürfen, werden von den Archivmitarbeiter/innen des LAKD-LArchivs selbstständig mit den Funktionalitäten der Anwendung vor Veröffentlichung geschützt. Das LAKD-LArchiv trägt Sorge dafür, dass keine Daten rechtswidrig zur Veröffentlichung gelangen und stellt das LASH von Ansprüchen Dritter frei, die aus rechtswidrigen Veröffentlichungen des LAKD-LArchiv im Archivinformationssystem erwachsen.
9. Das LASH stellt dem LAKD-LArchiv dieselben technischen Funktionalitäten zur Datenübermittlung an übergreifende Archivportale zur Verfügung, die auch dem LASH zur Verfügung stehen. Für eine eventuelle Veröffentlichung seiner Daten in übergreifenden Archivportalen schließt das LAKD-LArchiv, soweit nichts anderes vereinbart wird, jeweils eigene Vereinbarungen mit den Betreibern dieser Archivportale.
10. Der schleswig-holsteinische Landesdienstleister Dataport ist für den Systembetrieb des Archivinformationssystems Arcinsys zuständig. Er speichert die von den Anwendenden in die Datenbank des Archivinformationssystems eingebrachten digitalen Informationen in seinen beiden BSI-konformen Rechenzentren. Das LAKD-LArchiv schließt mit Dataport eine Vereinbarung über die Magazinierung digitaler Aufzeichnungen und die Verarbeitung personenbezogener Daten ab. Der Zugang des LAKD-LArchivs zum Archivinformationssystem erfolgt erst nach dem gegenüber dem LASH nachgewiesenen Abschluss der Vereinbarung mit Dataport.
11. Die Administrator/innen des LASH haben zu Zwecken der Wartung und Betriebssicherung Zugriff auf alle im Archivinformationssystem Arcinsys gespeicherten Daten.
12. Nicht zum Umfang dieser Vereinbarung zählen weitergehende Leistungen, insbesondere nicht die Migration von Altdaten und die Veröffentlichung von Digitalisaten im Internet.
13. Das LASH überlässt dem LAKD-LArchiv die von ihm selbst genutzten Hilfetexte, z.B. das interne Anwenderhandbuch als Datei und führt eine einmalige Schulung der Systemverantwortlichen im LAKD-LArchiv durch.
14. Im Falle einer Kündigung werden dem LAKD-LArchiv seine gespeicherten Erschließungsdaten spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vereinbarungslaufzeit im XML-

Format zur Verfügung gestellt. Die Erschließungsdaten werden anschließend nicht mehr vom Archivinformationssystem im Internet angezeigt und werden durch das LASH unwiderruflich gelöscht, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

15. Zum Ausgleich von Unterstützungsleistungen durch das LASH und von Kosten der technischen Infrastruktur trägt das LAKD-LArchiv 50% der beim Landesdienstleister Dataport anfallenden Kosten für die Speicherung und den Betrieb von Arcinsys sowie für dabei anfallenden Personalleistungen. Außerdem übernimmt das LAKD-LArchiv Kosten i. H. v. 50% der künftig für die zentrale Arcinsys-Verfahrenspflege von Arcinsys S-H und M-V beim Hessischen Hauptstaatsarchiv anfallenden Personal- und Arbeitsplatzkosten. Die Einzelheiten können in einer regelmäßig zu aktualisierenden Umsetzungsvereinbarung als Anlage 1 dieser Vereinbarung geregelt werden.
16. Dem LASH erwachsen aus dieser Vereinbarung keine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem LAKD-LArchiv. So haftet das LASH auch nicht für mögliche Datenverluste oder Systemstörungen, es sei denn, Schäden werden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
17. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Die Mindestlaufzeit der Vereinbarung beträgt fünf Jahre. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht durch eine der Parteien mit einer Frist von mindestens zwölf Monate vor Ablauf der jeweiligen Vereinbarungslaufzeit schriftlich gekündigt wird.
18. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Kooperationspartner wirken darauf hin, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Regelungsgehalt der unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung am Nächsten kommt. Diese Bestimmung gilt entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Schleswig, den

(Prof. Dr. Dr. Rainer Hering)